

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
25. Januar 2001 (25.01.2001)

PCT

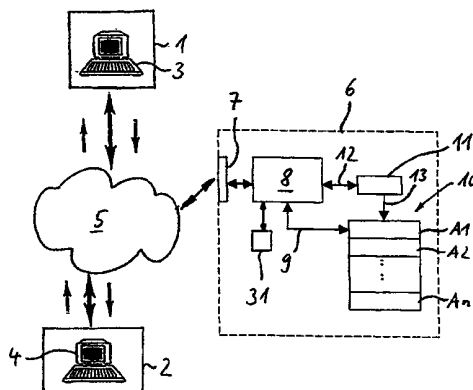
(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 01/06389 A2

- (51) Internationale Patentklassifikation⁷: G06F 17/00 (72) Erfinder; und
(75) Erfinder/Anmelder (nur für US): SCHULZE, Tobias
(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/DE00/02246 [DE/DE]; Hirschbergstrasse 16, D-71679 Asperg (DE).
(22) Internationales Anmeldedatum: 11. Juli 2000 (11.07.2000) (74) Anwalt: OSTERMANN, Thomas; Klausheider Strasse 31, D-33106 Paderborn (DE).
(25) Einreichungssprache: Deutsch (81) Bestimmungsstaat (national): US.
(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch (84) Bestimmungsstaaten (regional): europäisches Patent (AT, BE, CH, CY, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE).
(30) Angaben zur Priorität: 199 33 621.0 17. Juli 1999 (17.07.1999) DE
(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US): INCEDO AG [DE/DE]; Hirschbergstrasse 16, D-71679 Asperg (DE). Veröffentlicht: — Ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts.

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) Title: NETWORK SERVER FOR PROVIDING AN INFORMATION PAGE AND METHOD FOR PROVIDING A WEB-PAGE

(54) Bezeichnung: NETZSERVER ZUM BEREITSTELLEN EINER INFORMATIONSSSEITE UND VERFAHREN ZUM BEREITSTELLEN EINER WEBSEITE



(57) Abstract: The invention relates to a network server for providing an information page, preferably a webpage which can be accessed using the Internet. In order to reduce access time to providers' files which are stored in a database of the network, the inventive server provides a localisation memory, in which user-specific and/or provider-specific localisation data is stored. This data permits rapid, targeted access to the desired providers' files.

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung bezieht sich auf einen Netzserver zum Bereitstellen einer Informationsseite, vorzugsweise einer Webseite, auf die mittels des Internets zugegriffen werden kann. Damit die Zugriffszeit auf in einer Datenbank des Netzservers gespeicherte Anbieterdateien verringert wird, ist nach der Erfindung ein Lokalisierungsspeicher vorgesehen, in dem nutzer- und/oder anbieterspezifische Lokalisierungsdaten gespeichert sind. Diese ermöglichen gezielt einen schnellen Zugriff auf die gewünschten Anbieterdateien.



WO 01/06389 A2



Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes, und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.

5

Netzserver zum Bereitstellen einer Informationsseite und
Verfahren zum Bereitstellen einer Webseite

10

Die Erfindung betrifft einen Netzserver zum Bereitstellen einer Informationsseite mit einer zentralen Datenbank zur Speicherung und Verwaltung von Anbieterinformationen, mit
15 einer Schnittstelle zur Kopplung an ein Datennetz, so daß ein Nutzer durch Stellen einer Suchanfrage einen externen Zugriff auf eine entsprechende Anbieterinformation erhält.

Ferner betrifft die Erfindung ein Verfahren zum Bereitstellen einer Webseite in einem Internet-Server, wobei in einer
20 Datenbank gespeicherte Anbieterinformationen verwaltet und zur Übertragung über das Internet sowie Verarbeitung in einem Computer eines externen Nutzers bereitgehalten werden.

25 In den zurückliegenden Jahren hat das Internet als Datennetz an Beliebtheit gewonnen. Es bietet einer großen Anzahl von Nutzern, die sich an unterschiedlichen Orten befinden, die Möglichkeit, auf in einer zentralen Datenbank gespei-

cherte Informationen zuzugreifen. Sogenannte Serviceprovi-
der unterhalten einen Internet-Server mit einer zentralen
Datenbank, in der die abrufbaren Informationen gespeichert
sind. Die gewünschten Informationen werden auf sogenannten
5 Webseiten bereitgehalten und über eine Schnittstelle via
Internet an den Nutzer, der eine Suchanfrage getätigt hat,
übertragen.

In einer oder mehreren Datenbanken können für Anbieter In-
10 formationen, beispielsweise Werbeanzeigen, redaktionelle
Beiträge, Produkttestberichte, technische Daten, Firmenin-
formationen etc., bereitgehalten werden. Zum Abruf dieser
Anbieterinformationen via Internet muß der externe Nutzer
zuerst auf eine Homepage zugreifen. Diese Homepage kann mit
15 weiteren Informationsseiten verknüpft sein. Die Homepage
und damit verknüpfte Informationsseiten werden als Webseite
bezeichnet.

Bei einer Suchanfrage eines Nutzers wird üblicherweise die
20 Datenbank auf die gewünschten Anbieterinformationen hin
durchsucht. Diese Zugriffsprozedur kann mitunter je nach
Größe der Datenbank bzw. Ort der gesuchten Datei eine ge-
wisse Zeitspanne dauern.

25 Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Netzserver
zum Bereitstellen einer Informationsseite und ein Verfahren
zum Bereitstellen einer Webseite anzugeben, so daß es einem
externen Nutzer relativ schnell und zuverlässig ermöglicht
wird, die Information zu erhalten, ob die gewünschte Infor-
30 mation in der Datenbank verfügbar ist und/oder auf die ge-
wünschten in einer Datenbank gespeicherten Informationen
zugreifen zu können.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist der erfindungsgemäße Netzserver in Verbindung mit dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Datenbank ein Lokalisierungsspeicher vorgelagert ist, in dem Nutzer- und/ oder anbieterspezifische Lokalisierungsdaten abspeicherbar sind, und daß eine Steuereinheit vorgesehen ist, derart, daß bei einer Suchanfrage des Nutzers zuerst auf den Lokalisierungsspeicher und dann auf die Datenbank zugegriffen wird.

10

Der besondere Vorteil des erfindungsgemäßen Netzservers besteht darin, daß durch die Abspeicherung von Lokalisierungsdaten in einem der Datenbank zugeordneten Lokalisierungsspeicher zielgerichtet auf die entsprechende Anbieterinformation in der Datenbank zugegriffen werden kann. Hierdurch wird eine erhebliche Reduzierung der Zugriffszeit auf diese Anbieterinformationen ermöglicht. Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Netzservers besteht darin, daß in dem Lokalisierungsspeicher nutzerspezifische Lokalisierungsdaten gespeichert werden können, die das Ergebnis einer Auswertung mehrerer Suchanfragen einer oder mehrerer Nutzer ist. Auf diese Weise können die zugreifenden Nutzer nach unterschiedlichen Kategorien bzw. Interessenschwerpunkten klassifiziert werden, so daß den jeweiligen Nutzern gezielt weitere Anbieterinformationen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können. Beispielsweise können Nutzern einer bestimmten Kategorie, beispielsweise Autointeressierten, bei einer folgenden Suchanfrage die in der Zwischenzeit durch den Anbieter vorgenommenen Änderungen oder Zusätze der Anbieterinformationen unaufgefordert angezeigt werden.

20
25
30

Nach einer Weiterbildung der Erfindung werden die Lokalisierungsdaten nach dem erstmaligen Zugriff derselben durch einen Nutzer in den Lokalisierungsspeicher angelegt. Hierdurch wird bereits bei der Suchanfrage eines nächsten Nutzers nach derselben Anbieterinformation eine Abfrage in dem Lokalisierungsspeicher erfolgen, so daß die gewünschten Informationen unter Reduzierung der Zugriffszeit dargestellt werden können.

10 Zur Lösung der Aufgabe ist der erfindungsgemäße Netzserver in Verbindung mit dem Oberbegriff des Patentanspruchs 10 dadurch gekennzeichnet, daß der Datenbank ein Lokalisierungsspeicher vorgelagert ist, in dem eine Anzahl von die unterschiedlich klassifizierten Anbieterinformationen charakterisierenden Informationen der Datenbank gespeichert sind, derart, daß nach Aufrufen des Lokalisierungsspeichers feststellbar ist, ob die gesuchten Anbieterinformation in der Datenbank vorhanden sind.

20 Der Vorteil dieses erfindungsgemäßen Netzservers besteht darin, daß vor dem eigentlichen innerhalb der Datenbank stattfindenden Suchvorgang eine Überprüfung über das Vorhandensein von gesuchten Anbieterinformationen in einem dafür vorgesehenen Lokalisierungsspeicher erfolgt. Vorzugsweise erfolgt die Überprüfung unter aus der Datenbank extrahierten Anbieterinformationen, die in dem Lokalisierungsspeicher fest gespeichert sind. Eine Aktualisierung kann auf einfache Weise durch Auswahl geeigneter charakteristischer Anbieterinformationen aus der Datenbank erfolgen.

30

Ergibt die Überprüfung, daß die gesuchte charakterisierende Information nicht in dem Lokalisierungsspeicher enthalten ist, kann der Suchvorgang sofort abgebrochen werden, so daß eine zeitintensive Suche innerhalb der Datenbank nicht mehr
5 durchgeführt werden zu braucht.

Das erfindungsgemäße Verfahren zum Bereitstellen einer Webseite ist in Verbindung mit dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 dadurch gekennzeichnet, daß nach dem erstmaligen
10 Zugriff auf eine vorgegebene, in der Datenbank abgespeicherte Anbieterinformation durch den Nutzer anbieterinformationsspezifische Lokalisierungsdaten in einem der Datenbank vorgelagerten Lokalisierungsspeicher abgespeichert werden, derart, daß bei dem nächsten Zugriff auf dieselbe
15 Anbieterinformation zuerst die anbieterinformationsspezifischen Lokalisierungsdaten gelesen und darauffolgend direkt die entsprechenden Anbieterinformationen in der Datenbank gelesen werden.

20 Der Vorteil des erfindungsgemäßen Verfahrens liegt insbesondere darin, daß die Web-Seite quasi selbstlernend die Zugriffsgeschwindigkeit auf die in einer Datenbank abgespeicherten Anbieterinformationen unter Reduzierung der Zugriffszeit darstellen kann. Der Zugriff eines Nutzers wird
25 dazu verwandt, zugriffsrelevante Lokalisierungsdaten in einem Lokalisierungsspeicher abzuspeichern, die im folgenden einen schnelleren Zugriff auf die betreffenden Anbieterdaten ermöglicht. Auf diese Weise wird mit relativ geringem Aufwand eine bessere Performance der Web-Seite ermöglicht.
30 Mit jedem weiteren Zugriff eines Nutzers auf eine weitere Anbieterinformation verringern sich die Zugriffszeiten auf die in der Datenbank abgelegten Dateien.

Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den weiteren Unteransprüchen.

- 5 Ein Ausführungsbeispiel wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen:

- 10 Figur 1 ein Blockschaltbild eines Systems unter Anwendung eines erfindungsgemäßen Netzservers,

Figur 2 ein Flußdiagramm einer Suchanfrage des Nutzers und

15

- Figur 3 ein Flußdiagramm bei Änderung der Anbieterinformationen durch einen Anbieter.

Figur 1 zeigt schematisch ein System, mittels dessen ein
20 Nutzer 1 oder ein Anbieter 2 über jeweils einen Personalcomputer 3 bzw. 4 via Internet 5 auf eine Webseite eines Datenbankanbieters (Provider) zugreifen kann. Zu diesem Zweck ist ein Netzserver 6 als Internet-Server vorgesehen, der eine Internetschnittstelle 7 aufweist, mittels derer er
25 an das Internet 5 gekoppelt ist. Alternativ kann der Internet-Server 6 auch als Intranet-Server oder ein sonstiger Server eines Datennetzes ausgebildet sein.

Der Server 6 weist eine Steuereinheit 8 auf, die vorzugsweise eine Zentraleinheit (CPU) bzw. einen Mikroprozessor
30 umfaßt. Die Steuereinheit 8 dient zur Steuerung der Daten innerhalb des Servers 6. Mit der Steuereinheit 8 ist über

eine Datenleitung 9 eine Datenbank 10 gekoppelt, die eine Vielzahl von jeweils einem Anbieter A1, A2, An zugeordnete Dateien abspeichert. In diesen Anbieterdateien A1, A2, An sind Anbieterinformationen enthalten, die ein Anbieter 2
5 unter einem Domain-Namen auf einer Webseite anbietet. Der Anbieter kann beispielsweise ein Autohändler sein, der Gebrauchtwagen unterschiedlichen Typs feilhält. Dabei können die Anbieterdatei A1 einen bestimmten Typ eines Fahrzeugs und die Anbieterdatei A2 einen anderen Typ des Fahrzeugs
10 symbolisieren. Sie enthalten beispielsweise die Kenndaten eines solchen Gebrauchtwagens einschließlich der Preise.

Alternativ kann die Datenbank 10 auch mit der Steuereinheit 8 eine Baueinheit bilden, wobei die Anbieterdateien A1, A2,
15 An logische Adressen darstellen.

Weiterhin ist ein Lokalisierungsspeicher 11 vorgesehen, der über eine Leitung 12 mit der Steuereinheit 8 und über eine Leitung 13 mit der Datenbank 10 verbunden ist. In diesem
20 Lokalisierungsspeicher 11 werden Lokalisierungsdaten abgespeichert, und zwar im Rahmen einer Suchanfrage eines Nutzers 1, die einen verbesserten Zugriff auf die vorgegebenen Anbieterinformationen in den entsprechenden Anbieterdateien A1, A2, An ermöglichen.

25 Im folgenden wird eine Suchanfrage eines Nutzers 1 anhand des in Figur 2 dargestellten Flußdiagramms erläutert. In der Datenbank 10 befinden sich bereits Anbieterinformationen, die in den Anbieterdateien A1, A2, An zusammengefaßt sind. In einem ersten Schritt 14 erfolgt eine Suchanfrage
30 des Nutzers 1 nach einer bestimmten Anbieterinformation, die in einer Anbieterdatei A1, A2, An der Datenbank 10 ge-

speichert ist. Die Steuereinheit 8 weist ein Steuerprogramm auf, mittel dessen eine Abfrage 15 erfolgt, ob die die gesuchte Anbieterinformation betreffenden Lokalisierungsdaten bereits in dem Lokalisierungsspeicher 11 gespeichert sind.

5 Sind die betreffenden Lokalisierungsdaten nicht vorhanden, wird anhand eines in der Datenbank 10 integrierten Verwaltungsprogrammes der Datenbestand auf die Anbieterinformationen hin durchsucht (Durchsuchungsprozeß 16). Nach Auf-

10 finden der entsprechenden Anbieterdatei A1, A2, An wird dieselbe in einem Schritt 17 aufgerufen und die entsprechenden Daten via Internet 5 an den Personalcomputer 3 des Nutzers 1 übertragen, zur Darstellung derselben.

Befinden sich jedoch entsprechende Lokalisierungsdaten in

15 dem Lokalisierungsspeicher 11, können die entsprechenden Lokalisierungsdaten in einem Schritt 18 ausgelesen und dann direkt die entsprechenden Anbieterdateien A1, A2 im Schritt

17 aufgerufen bzw. ausgelesen werden. Dies kann unter erheblicher Einsparung der Zugriffszeit erfolgen.

20 In einem sich daran anschließenden Schritt 19 erfolgt eine Abfrage, ob die Lokalisierungsdaten aufgrund des Lesens der entsprechenden Anbieterdateien A1, A2, An aktualisiert werden sollen. Wurde beispielsweise die entsprechende Anbieter-

25 terdatei A1, A2, An erstmalig ausgelesen, werden die entsprechenden Auslesedaten in einem Schritt 20 zur Generierung der Lokalisierungsdaten verwandt. Diese werden in dem Lokalisierungsspeicher 11 abgespeichert. Für den Fall daß keine Aktualisierung erforderlich ist, wird von der Abfrage

30 19 direkt zum Ende des Programms hingesprungen.

Zur Änderung oder Erweiterung der in den Anbieterdateien A1, A2, An abgespeicherten Anbieterdaten kann der Anbieter mittels seines Personalcomputers 4 über das Internet 5 auf die entsprechenden Dateien A1, A2 zugreifen. Zu diesem
5 Zweck ermöglicht das Steuerprogramm der Steuereinheit 8 einen entsprechenden Zugriff bzw. Modifizierung 21 auf die entsprechende Anbieterdatei A1, A2, An. In einem darauffolgenden Schritt erfolgt eine Aktualisierung der Lokalisierungsdaten in dem Lokalisierungsspeicher 11 gemäß Schritt
10 22, so daß bei einer Suchanfrage des Nutzers 1 diese Zugriffsinformationen sofort berücksichtigt werden können. Beispielsweise können zusätzliche Gebrauchtwagentypen in einer Anbieterdatei A1 als Textdatei hinzugefügt werden. Beim nächsten Aufruf eines Nutzers 1 werden diese sogleich
15 in Abhängigkeit von dem Profil des Nutzers 1 aufgerufen und dargestellt. Somit kann der Lokalisierungsspeicher 11 insbesondere zur Abbildung eines Nutzerprofils genutzt werden. Beispielsweise kann aufgrund der erfolgte Suchanfragen eines einzigen Nutzers 1 ein Profil erstellt werden, das den
20 Nutzer als sportlich und dynamisch kennzeichnet. In Abhängigkeit davon kann dem Nutzer bei Anfrage nach einem Gebrauchtwagen automatisch Angebote beispielsweise neuerer BMW-Modelle präsentiert werden.

25 Vorteilhaft ermöglicht dieses System, daß die Datenbank 10 optional ohne eigenständiges Verwaltungsprogramm bzw. Steuerprogramm nutzbar ist. Der Zugriff erfolgt dabei im Zusammenwirken der Steuereinheit 8 und des Lokalisierungsspeichers 11.

30

Darüber hinaus ermöglicht das System einen mehrsprachigen Aufbau beispielsweise einer solchen Online-Shop-

Dienstleistung (virtuelle Einkaufsläden). Die Anbieterinformationen, die Hilfetexte des Systems sowie die übertragenen Meldungen können in unterschiedlichen Sprachen erfolgen. Dies wird erreicht durch eine Entkopplung der Zugriffsinformationen einerseits und der Anbieterinformationen andererseits. Durch ein in der Steuereinheit 8 dafür vorgesehenes Programm kann beispielsweise ein Systemadministrator in England entsprechende Artikel einer französischen Firma in Französisch anbieten, wobei die Hilfetexte eines Hilfeprogrammes in Deutsch angezeigt werden. Das erfindungsgemäße System ermöglicht somit einen hohen Grad an Variabilität.

Nach einer Ausführungsform der Erfindung kann ein gesonderter Lokalisierungsspeicher 31 vorgesehen sein, der mit der Steuereinheit 8 verbunden ist. Der Lokalisierungsspeicher 31 enthält eine Anzahl von charakteristischen in der Datenbank enthaltenen Anbieterinformationen, die in der Datenbank mehrfach, vorzugsweise in unterschiedlichen Datensätzen vorkommen. Dadurch, daß diese charakterisierenden Informationen, die als Worte oder Begriffe ausgebildet sind, im Lokalisierungsspeicher 31 jeweils nur einmal auftreten, während sie in der Datenbank 10 mehrfach auftreten, kann relativ schnell festgestellt werden, ob der im Rahmen einer Suchanfrage des Nutzers 1 eingegebene Suchbegriff in den Anbieterdateien A1, A2, An enthalten ist. Diese Abfrage erfolgt am Anfang der Suchanfrage, so daß bei einem negativen Ergebnis die Suchanfrage sofort abgebrochen werden kann.

Die charakterisierenden Informationen sind vorzugsweise einen Datensatz der Datenbank klassifizierende Begriffe, die titelartig den Datensatz kennzeichnen. Vorzugsweise werden

sie aus vorhandenen Anbieterinformationen der Datenbank 10 gebildet.

Der Lokalisierungsspeicher 31 kann unabhängig von dem Lokalisierungsspeicher 11 betrieben werden. Vorzugsweise wird er vor Abfrage des Lokalisierungsspeichers 11 aktiviert, so daß nach Feststellung des Vorhandenseins der gesuchten Information durch den Lokalisierungsspeicher 31 ein unmittelbarer Zugriff auf die Information unter Zugrundelegung des Lokalisierungsspeichers 11 erfolgen kann. Der Zeitverlust durch den Aufruf des Lokalisierungsspeichers 31 ist so gering, daß er mit dem Lokalisierungsspeicher 11 kombiniert werden kann. In einem ersten Schritt wird mittels des Lokalisierungsspeichers 31 das Vorhandensein von gesuchten Anbieterinformationen überprüft und bei Übereinstimmung des gesuchten Begriffs mit dem charakterisierenden Begriff wird der Lokalisierungsspeicher 11 aufgerufen, um schnell auf den gesuchten Datensatz (vollständigen Anbieterinformationen) innerhalb der Datenbank 10 zuzugreifen. Der Zugriff auf die gewünschten Anbieterinformationen wird dadurch insgesamt verringert.

Der Lokalisierungsspeicher 31 enthält bei einer Kraftfahrzeugdatenbank, die mehrere Datensätze von Kraftfahrzeugtypen aufweist, wie beispielsweise Mercedes, BMW, VW etc., denen jeweils Informationen wie „Cabrio“ oder „Kombi“ und „Benziner“ oder „Diesel“ neben weiteren typenspezifischen Informationen zugeordnet sind, lediglich einmalig die Begriffe „Mercedes“, „BMW“, „VW“, „Cabrio“, „Kombi“ usw.. Dadurch kann beschleunigt das Vorhandensein von gesuchten Informationen erfolgen. Die Zeitersparnis erhöht sich mit der Anzahl von in der Datenbank gleichlautenden Begriffen.

Patentansprüche:

1. Netzserver zum Bereitstellen einer Informationsseite
 - mit einer zentralen Datenbank zur Speicherung und Verwaltung von Anbieterinformationen,
 - mit einer Schnittstelle zur Kopplung an ein Datennetz, so daß ein Nutzer durch Stellen einer Suchanfrage einen externen Zugriff auf eine entsprechende Anbieterinformation erhält,
- dadurch gekennzeichnet, daß der Datenbank (10) ein Lokalisierungsspeicher (11) vorgelagert ist, in dem nutzer- und/ oder anbieterspezifische Lokalisierungsdaten ab-speicherbar sind, und daß eine Steuereinheit (8) vorge-sehen ist, derart, daß bei einer Suchanfrage des Nutzers (1) zuerst auf den Lokalisierungsspeicher (11) und dann auf die Datenbank (10) zugegriffen wird.
2. Netzserver nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die in dem Lokalisierungsspeicher (11) speicherbaren Lo-kalisierungsdaten Zugriffs- und/ oder Adressierungsin-formationen aufweisen, derart, daß direkt auf eine die Suchanfrage betreffende Datei (A1, A2, An) der Datenbank (10) gespeicherten Anbieterinformationen zugegriffen wird.
3. Netzserver nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeich-net, daß die eine Anbieterinformation betreffenden Loka-lisierungsdaten unmittelbar nach erstmaligem Zugriff auf die korrespondierende Datei (A1, A2, An) der Datenbank (10) generierbar sind.

4. Netzserver nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Datenbank (10) aus einer Mehrzahl von jeweils einem Anbieter zugeordneten Anbieterdateien (A1, A2, An) besteht, in denen die Anbieterinformationen gespeichert sind.
- 5
5. Netzserver nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Datenbank (10) ein Verwaltungsprogramm umfaßt zur Steuerung des Zugriffs auf die Anbieterdateien (A1, A2, An).
- 10
6. Netzserver nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Anbieterdateien (A1, A2, An) jeweils aus Textdateien bestehen.
7. Netzserver nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Steuereinheit (8) ein Steuerprogramm umfaßt, das in Abhängigkeit von den in dem Lokalisierungsspeicher (11) abgespeicherten Lokalisierungsdaten einen gesteuerten Zugriff auf eine Anbieterdatei (A1, A2, An) der Datenbank (10) bewirkt.
- 15
8. Netzserver nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Lokalisierungsspeicher (11) eine Logik aufweist, mittels derer direkt über eine Leitung (13) auf die Datenbank (10) zugegriffen werden kann.
- 20
9. Netzserver nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Schnittstelle als Internetschnittstelle (7) und das Datennetz als Internet (5) ausgebildet sind, wobei der Netzserver (6) zur Bereitstellung einer Webseite dient.
- 25

10. Netzserver zum Bereitstellen einer Informationsseite
- mit einer zentralen Datenbank zur Speicherung und Verwaltung von Anbieterinformationen,
- mit einer Schnittstelle zur Kopplung an ein Datennetz,
5 so daß ein Nutzer durch Stellen einer Suchanfrage einen externen Zugriff auf eine entsprechende Anbieterinformation erhält,
dadurch gekennzeichnet, daß der Datenbank (10) ein Lokalisierungsspeicher (31) vorgelagert ist, in dem eine Anzahl von die unterschiedlich klassifizierten Anbieterinformationen charakterisierenden Informationen der Datenbank (10) gespeichert sind, derart, daß nach Aufrufen
10 des Lokalisierungsspeichers (31) feststellbar ist, ob die gesuchten Anbieterinformation in der Datenbank (10) vorhanden sind.
15
11. Netzserver nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die charakterisierenden Informationen als Anbieterinformationen in mindestens einer Anbieterdatei (A1, A2, An) der Datenbank (10) gespeichert sind.
20
12. Netzserver nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß die charakterisierenden Informationen als Gliederungsbegriffe oder Worte gespeichert sind, die einen Datensatz der Anbieterdatei (A1, A2, An) charakterisieren.
25
13. Verfahren zum Bereitstellen einer Webseite in einem Internet-Server, wobei in einer Datenbank gespeicherte Anbieterinformationen verwaltet und zur Übertragung über das Internet sowie Verarbeitung in einem Computer eines externen Nutzers bereitgehalten werden, dadurch gekennzeichnet, daß nach dem erstmaligen Zugriff auf eine vor-
30

- 5 gegebene, in der Datenbank (10) abgespeicherte Anbieterdatei (A1, A2, An) durch den Nutzer (1) anbieterinformationsspezifische Lokalisierungsdaten in einem der Datenbank (10) vorgelagerten Lokalisierungsspeicher (11) abgespeichert werden, derart, daß bei dem nächsten Zugriff auf dieselbe Anbieterdatei (A1, A2, An) zuerst die anbieterinformationsspezifischen Lokalisierungsdaten gelesen und darauffolgend direkt die entsprechende Anbieterdatei (A1, A2, An) der Datenbank (10) gelesen wird.
- 10 14. Verfahren nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Lokalisierungsdaten in Abhängigkeit von dem Vorliegen einer Suchanfrage des Nutzers (1) gebildet werden.

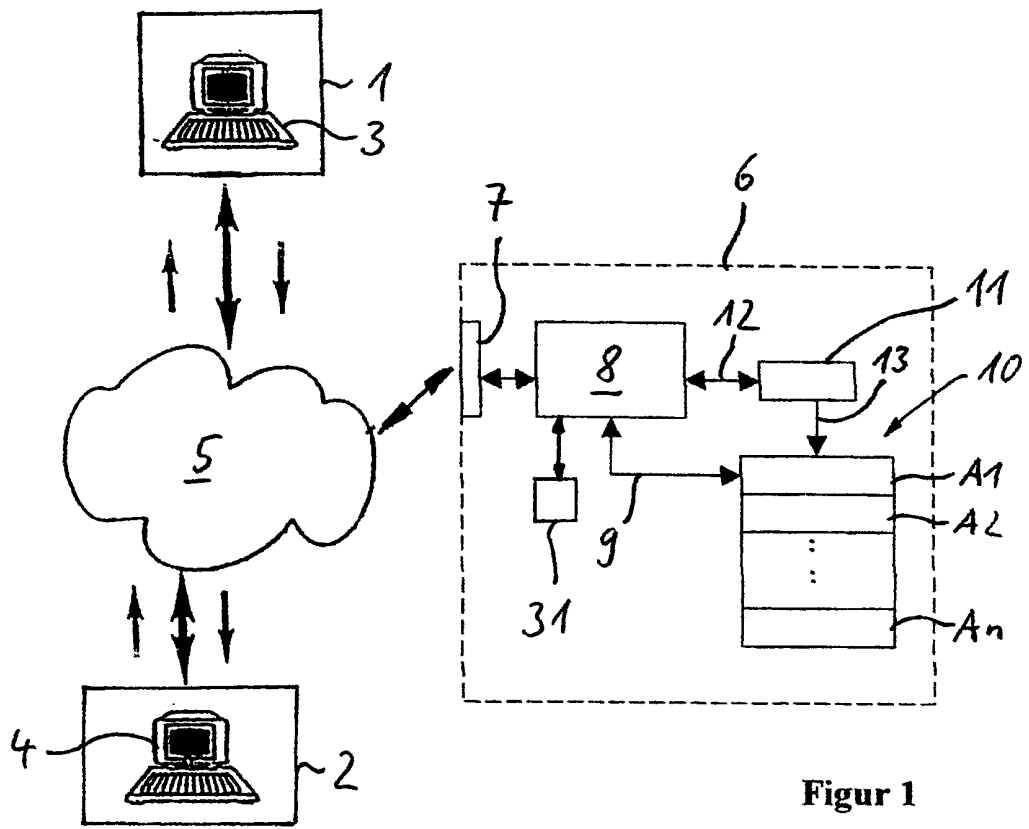
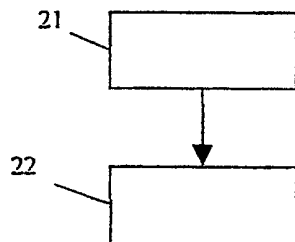


Figure 3



Figur 2

